

**Bekanntmachung  
des Finanz- und Wirtschaftsministeriums  
über die Abschlagszahlung  
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer  
für das 1. Vierteljahr 2016**

vom 9. Februar 2016

Az.: 2-2221.2-04/37

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2016 für das 1. Vierteljahr auf

160.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 10. März 2016 geleistet.